

Marke: _____
Personenkonto: _____
(von der Gemeinde auszufüllen!)

Hundesteuer-Abmeldung

Hundealter:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer/E-Mail (freiwillig)	

Hunde-Daten:

Rasse: _____ Name: _____
(Rassenbestimmung bei Mischlingen angeben!)

Hundehaltung:

Abmeldezeitpunkt: _____

Grund: entlaufen tot* veräußert* Wegzug (außerhalb Großostheim)

*Über Veräußerung oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Adresse des neuen Halters: _____

Bei Wegzug neue Wohnanschrift: _____

Was jeder Hundehalter wissen sollte:

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hinweis nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit e) Datenschutz-Grundverordnung
Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 11 der Hundesteuersatzung des Marktes Großostheim vom 01.01.2006 (i. d. F. v. 27.06.2006) i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. A Kommunalabgabengesetz i.V.m § 90 Abgabenordnung.

(Ort, Datum, Unterschrift)